

„Steuern & Investitionen“

Investitionen

Sozialer Fortschritt erfordert einen demokratischen Sozialstaat. Beides ist in Gefahr. Unternehmen und Staat investieren zu wenig. Die Investitionsquote – Anteil der Bruttoinvestitionen am Sozialprodukt – liegt bei niedrigen 17 Prozent. Vor über zwanzig Jahren wurde noch fast jeder vierte Euro investiert. Besonders dramatisch schrumpfen die öffentlichen Investitionen. Die staatlichen Nettoinvestitionen – Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen – liegen seit 2003 häufig im roten Bereich. Der öffentliche Kapitalstock verfällt. Die Investitionsschwäche bedroht das langfristige Wachstum. Allein in Kitas, Schulen und Universitäten müssen künftig bis zu 45 Milliarden Euro jährlich investiert werden. Der Investitionsstau bei öffentlichen Krankenhäusern ist auf 50 Milliarden Euro angewachsen. Unter dem Strich summieren sich die notwendigen Zukunftsinvestitionen auf einen jährlichen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag.

Ursächlich für den öffentlichen Investitionsstau sind die Steuersenkungen der vergangenen Jahre. Sie haben bei Bund, Ländern und Kommunen Steuermindereinnahmen von jährlich 45 Mrd. Euro verursacht. Zudem ging die Sparpolitik im Rahmen der Schuldenbremse und der „Schwarzen Null“ zu Lasten der Investitionen. Öffentliche Ausgaben wurden gekürzt, viele öffentliche Dienstleistungen sind dem Rotstift zum Opfer gefallen oder wurden privatisiert, Gebühren wurden angehoben und Nutzerentgelte eingeführt. Viele öffentliche Dienstleistungen wurden dadurch für Geringverdiener unerschwinglich. Deutschland hat vom Investitions- zum Sparmodus umgeschaltet. Der Schuldenbremse folgte eine faktische Investitionsbremse.

Das muss sich ändern.

Investitionsquote ist von 25 auf 17 Prozent gesunken, das bedroht Wachstum

Steuersenkungen und Schuldenbremse führen zu Investitionsstau

Deshalb muss es wieder mehr öffentliche Investitionen für ein besseres Leben aller heute und in Zukunft geben. Die Investitionen von heute sind Arbeitsplätze und Wohlstand von morgen. Die Finanzierung muss gerecht und in einem Niedrigzinsumfeld auch günstig erfolgen. So kann den künftigen Generationen eine moderne und intakte Wirtschaft, Infrastruktur sowie Gesellschaft hinterlassen werden, welche die öffentlichen Haushalte langfristig nicht stark belastet.

Mehrheiten für eine gerechtere Steuerpolitik mit Mehreinnahmen sind möglich. Entgegen der besonders in den 2000er Jahren öffentlich weit verbreiteten Behauptung gibt es in der Mehrheit der sozialen Milieus keine Haltung grundsätzlicher Steuerverweigerung. Vielmehr hängen die Zustimmung oder Ablehnung zu Steuererhöhungen neben der sozialen Lage vor allem von gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen der Milieus, der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates und den damit verbundenen Alltagserfahrungen sowie den politischen Diskursen über diese Entwicklung ab. Die Politik der Entstaatlichung hatte öffentliche Güter privatisiert oder eingespart und dadurch die Legitimation der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen geschwächt. Der politische Diskurs der Eigenverantwortung und die Alltagserfahrung des Abbaus sozialer Leistungen und öffentlicher Daseinsvorsorge bestärkten auch in den solidarischen Milieus die Zweifel am Sinn von Steuererhöhungen. In den solidarischen gesellschaftspolitischen Lagern aber auch darüber hinaus sank die Loyalität gegenüber dem Wohlfahrtsstaat. Auch vor diesem Hintergrund sollte die SPD die Bedarfe im öffentlichen Sektor und dessen Finanzierung in den Mittelpunkt der politischen Argumentation rücken. Sie sollte die **Forderung nach Steuererhöhungen für Vermögende und BezieherInnen hoher Einkommen mit der Ausweitung sozialer Rechte mit dem langfristigen Ziel eines Pfadwechsels zu einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat verbinden.**

Mehr öffentliche Investitionen für ein besseres Leben heute und in der Zukunft

Steuererhöhungen für Vermögende und Gutverdienende für einen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat

Öffentliche Investitionen müssen neben Krediten auch aus Steuermitteln finanziert werden. Um die Lasten gerecht zu verteilen, sollten die **bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und Erbschaften wieder rückgängig gemacht werden.** Mit den erzielten Mehreinnahmen können öffentliche Investitionen finanziert werden. Zusätzlich sollten öffentliche Investitionen angesichts eines einmaligen Niedrigzinsumfeldes kreditfinanziert werden. Dafür müssen die vorhandenen Verschuldungsspielräume genutzt werden. **Wir lehnen eine generelle Schuldenbremse** aus den folgenden Gründen **ab**:

- Gestaltungsspielraum für den Staat wird eingeschränkt
- der demokratische und soziale Wohlfahrtsstaat muss handlungsfähig bleiben, mit Schuldenbremse ist es nicht möglich auf Herausforderungen (z.B. Flüchtlingsintegration, Wirtschaftsrezession) flexibel zu reagieren
- Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik (Keynesianismus) ist mit einer Schuldenbremse nicht möglich.
- Das Haushaltsrecht des Bundestags und der Länderparlamente wird sehr stark eingeschränkt.

Die Investitionslücke mit privatem Kapital zu schließen halten wir für den falschen Weg. Dies gilt auch für die bundeseigene Gesellschaft für Autobahnbau. Öffentliche Investitionen sollen bei geringem Mitteleinsatz die Bedürfnisse der Bürger decken. Private Investoren wie Banken oder Versicherer möchten hingegen möglichst hohe Gewinne erwirtschaften. Dieser Zielkonflikt kann nicht aufgelöst werden. Von privaten Investoren gewünschte **öffentliche private Partnerschaften (ÖPP) sind dabei besonders kritisch zu sehen.** Höhere Finanzierungskosten, eine nicht bedarfsgerechte Bauweise und eine hohe Anwaltskosten treiben dann die Kosten. Der

Steuerprivilegien für Vermögende, Gutverdienende und hohe Erbschaften wieder rückgängig machen

Abschaffung der Schuldenbremse

Ablehnung von öffentlich-privaten Partnerschaften ÖPP

Bundesrechnungshof hat dies im Straßenbau bereits angemahnt. Die Zeche zahlen die Steuerzahler.

Öffentliche Investitionen sollen außerdem noch gezielter gesteuert werden, etwa durch die soziale Indizierung von Schulen. Steuereinnahmen werden generiert, damit der Staat seiner Aufgabe nachkommen kann, die Lebensverhältnisse der Menschen im Land anzugleichen, ein Gutes Leben für alle zu ermöglichen und die Lebensqualität seiner Bürger insgesamt zu steigern.

*Öffentliche Investitionen
gezielter steuern*

Die Geldpolitik muss sich nach der Konjunktur richten. Also einen hohen Zinssatz bei guter Konjunktur und einen niedrigen Zinssatz bei schlechter Konjunktur.

Handlungsfähiger Staat und Steuergerechtigkeit

Auf der einen Seite sind Bund, Länder und Kommunen chronisch unterfinanziert. Auf der anderen Seite erzielt der Bundeshaushalt immer weitere Rekorde an hohen Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen reichen nicht aus, um die Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben sicherzustellen. Unser Steuersystem ist zudem ungerecht. In keinem anderen Land Europas ist die Vermögensverteilung so ungleich wie in Deutschland. Dies rührt auch daher, dass Vermögende und finanzstarke Unternehmen keinen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten müssen. **Wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit. Außerdem brauchen wir mehr Ressourcen für die Steuerverwaltung.**

*Mehr Steuergerechtigkeit und
mehr Ressourcen für die
Steuerverwaltung*

Kommunen müssen außerdem in ihren Planungskapazitäten gestärkt werden, damit sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auf abrufen können.

*Stärkung der
Planungskapazitäten der
Kommunen*

Lohn- und Einkommensteuer

Im Mittelpunkt einer Einkommensteuerreform sollte die **Absenkung der Steuersätze im unteren Einkommensbereich bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich** stehen. Die unteren Einkommensgruppen können durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags und die Glättung des Knicks bei der Steuerkurve entlastet werden. Durch einen 49-prozentigen Spitzensteuersatz können Senkungen im unteren Bereich gegenfinanziert werden. Zwischen dem Spitzensteuersatz und der sogenannten Reichensteuer gibt es derzeit keine Progression. Dies gilt es abzuändern damit der höchste Tarif in der Einkommenssteuer der Spitzensteuersatz ist.

Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent (bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze im unteren Einkommensbereich)

Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

2009 wurde die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Dadurch wurde ein Systemwechsel eingeleitet. Wurden bisher alle Einkunftsarten mit dem gleichen Steuersatz besteuert, gilt für Erwerbs- und Kapitaleinkommen nun ein gesonderter Steuersatz. Sie werden nicht mit dem persönlichen Tarif des Steuerpflichtigen versteuert, sondern unabhängig davon mit dem Satz von 25%. Die Abgeltungssteuer ist eine große Steuerersparnis für Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen. Und sie hat nicht zu einer „Repatriierung“ von im Ausland angelegtem Kapital geführt.

Kapitalgewinne dürfen gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter privilegiert werden. **Wir wollen daher die Abgeltungssteuer abschaffen. So sollen Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wieder dem progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wobei der Freibetrag auf 2000 Euro erhöht werden sollte.**

Abschaffung der Abgeltungssteuer

Ehegattensplitting

Das Ehegattensplitting ist mit über 20 Milliarden Euro die teuerste familienpolitische Leistung in Deutschland. Gleichzeitig ist sie ineffizient, ungerecht und passt nicht mehr zu den familienpolitischen Zielen. Es behindert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie die gleichmäßigere Verteilung von Familienarbeit. **Wir wollen, dass jede und jeder Beschäftigte im Prinzip einzeln besteuert wird.** Damit einhergehend sind weitere Veränderungen zur Familienförderung nötig: **Die Kinderbetreuung sollte weiter ausgebaut werden.** Durch die Streichung des Ehegattensplittings eingesparte Gelder würden einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung leisten. So wird es Eltern erleichtert, berufstätig zu sein. **Ferner sollte die übermäßige Steuerbelastung geringer Einkommen durch die Steuerklasse V abgeschafft werden.** Doch auch dann wird es für viele nicht berufstätige Partner schwer sein, unmittelbar einen Job zu finden. Deshalb müssen die **Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners steuerlich berücksichtigt werden.**

Das Ehegattensplitting wollen wir unter Beachtung des Bestandsschutzes für bereits geschlossene Ehen abschaffen. Die so frei werdenden Mittel sollen direkt in Leistungen für Kinder und den Ausbau öffentlicher Infrastruktur für Pflege sowie frühkindliche Bildung und Betreuung fließen.

Freiwerdende Mittel aus Ehegattensplitting in Ausbau der Kinderbetreuung investieren

Ehegattensplitting unter Bestandsschutz für bereits geschlossene Ehen abschaffen

Vermögenssteuer

Deutschland ist eine Steueroase für Vermögende. Vermögen werden hierzulande nur halb so hoch besteuert wie im Rest der Industriestaaten. Die Vermögenssteuer wurde in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögenssteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. **Es ist an der Zeit die Vermögenssteuer wieder einzuführen.** Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Dank

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

der hohen Konzentration von Privatvermögen führt auch die Besteuerung einer sehr kleinen Gruppe von Vermögenden zu hohen Einnahmen.

Alternativ könnten auch durch eine moderate Kombination von höheren Spitzensteuersätzen, höherer Besteuerung der Kapitaleinkünfte sowie den Abbau von Steuerbegünstigungen für Gewinn- und Vermietungseinkünfte durchaus Mehreinnahmen in Größenordnungen von zehn Milliarden Euro pro Jahr erzielt werden, ohne wirtschaftliche Schäden anzurichten. Dabei lassen sich Elemente der Vermögenssteuer in die Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung integrieren, um diese gleichmäßiger und effektiver zu machen.

höhere Spitzensteuersätze und höhere Besteuerung von Kapitaleinkünften sowie Abbau von Steuerprivilegien für mehr Steuergerechtigkeit

Erbschaftssteuer

Erbschaften verteilen die Lebenschancen einer ganzen Generation. In den nächsten Jahren wechseln bis zu vier Billionen Euro den Besitzer. Der große Vermögenstransfer verläuft nach dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Acht Prozent der Bevölkerung erhalten zwei Fünftel des zu vererbenden Vermögens. Jeder Zweite geht hingegen leer aus. So verschärfen Erbschaften die soziale Spaltung.

In der Steueroase Deutschland zahlen Erben im Schnitt nur sieben Prozent Steuern. Reiche erben besonders günstig. Die Erben großer Vermögen geben dem Fiskus nur drei Prozent. In den letzten Jahren konnten über 100 Milliarden Euro Betriebsvermögen steuerfrei verschenkt oder vererbt werden.

Reiche Erben stärker besteuern

Der von Bundestag und Bundesrat ausgehandelte Kompromiss für die Reform der Erbschaftssteuer birgt erhebliche verfassungsrechtliche Risiken, da die Empfehlungen des Karlsruher Urteils nur teilweise umgesetzt wurden. Zudem erfüllt der Kompromiss nicht unsere sozialdemokratischen Vorstellungen von einer gerechten Steuerbelastung. **Wir wollen eine Reform der Erbschaftssteuer, die**

Chancengleichheit und soziale Teilhabegerechtigkeit ermöglicht.

Reichtum darf sich nicht in der Folge der Generationen in den Händen weniger kumulieren und allein aufgrund von Herkunft oder persönlicher Verbundenheit unverhältnismäßig anwachsen.

Daher muss beim Erbrecht gleiches Recht für alle gelten. **Die Privilegierung von Betriebserbschaften ist grundsätzlich abzuschaffen.**

Bei nachgewiesenen Einzelproblemen kommt ein umfangreiches Instrumentarium zur Hilfestellung zum Einsatz. **Die mehrfache Nutzung von Freibeträgen bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer wollen wir abschaffen,** weil auf diesem Weg bei geschickter Organisation hohe Vermögen komplett steuerfrei weitergereicht werden können.

*keine Privilegierung von
Betriebserbschaften und
Abschaffung mehrfacher
Nutzung von Freibeträgen*

Unternehmensbesteuerung

Unternehmen, die in Deutschland Geld verdienen, müssen wieder stärker an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen beteiligt werden. Die Steuereinnahmen aus Gewinn- und Vermögenseinkommen tragen gerade einmal ein Fünftel zum Gesamtsteueraufkommen bei. **Um das zu ändern, fordern wir, dass die Unternehmenssteuersätze angehoben und die Bemessungsgrundlage verbreitert wird. Wichtig ist zudem der Steuerhinterziehung wirksam zu begegnen. Darüber hinaus sollte die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer ausgebaut werden.** Die Gemeindegewerbesteuer würde dann systematisch und verstärkt auch Teile der Wertschöpfung erfassen, die in der Kommune erarbeitet wurden und als Zinsen, Mieten, Pachten oder Leasingraten Kapitalgebern zufließen.

*Anhebung der
Unternehmenssteuersätze*

*Umbau der Gewerbesteuer zu
einer
Gemeindegewerbesteuer*

Darüber hinaus sollen auch Freiberufler gewerbesteuerpflichtig sein.

*Gewerbesteuerpflicht für
Freiberufler*

Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung durch Unternehmen kostet den Staat jährlich geschätzte 10 Mrd. Euro. **Wir wollen deshalb entschlossen Maßnahmen gegen Steuerbetrug umsetzen.** Hierzu zählt, dass wir sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind, und alle rechtswidrigen Gewinne konsequenter als bislang abschöpfen. **Zudem wollen wir harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen.** Wir brauchen eine konsequente Politik und harte Maßnahmen, damit sich Steuerbetrug nicht mehr lohnt.

*Steuerhinterziehung
konsequent bekämpfen*

Derzeit wird noch immer ein großer Teil des Handels mit Bargeschäften abgewickelt. Ob im Restaurant, beim Autohändler oder im Einkaufsladen, überall ist Bargeld das dominierende Zahlungsmittel. Was für den Verbraucher freundlich ist, da es Anonymität gewährleistet, schafft jedoch mannigfaltige Betrugsmöglichkeiten für die Händler, da Bargeldgeschäfte schwer nachzuweisen sind. Derzeit entstehen durch die Manipulation von Kassendaten allein in Deutschland Steuerschäden in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen. Nach Schätzungen des Bundesrechnungshofs geht es hierbei um mindestens 10 Milliarden Euro pro Jahr – bei 56 Milliarden Euro Einnahmen durch die Gewerbesteuer in 2015. **Abhilfe würde hierbei eine Registrierkassenpflicht mit eingebautem Fiskalspeicher schaffen.** In Österreich ist der Fiskalspeicher seit dem 01.01.2016 Pflicht. Das dahinterstehende System namens Insika ist übrigens eine deutsche Entwicklung und vom Wirtschaftsministerium gefördert worden – laut Schäuble aber unmöglich einzuführen.

*Registrierkassenpflicht
einführen*

Steuerflucht

Nominal höhere Steuersätze schaden Unternehmen welche Ihre Steuern ehrlich und vollumfänglich entrichten. Vor allem Konzerne haben

vielfältige Möglichkeiten Ihre Steuerzahlungen zu vermeiden. Die EU-Staaten verlieren dreistellige Milliardenbeträge wegen Steuerflucht. Nicht erst der Fall Apple in Irland zeigt: **Es braucht eine weitgehende Harmonisierung der Steuerpolitik in Europa. Es müssen Mindestsätze für die Besteuerung von Unternehmen und vermögenden Bürgern festgelegt werden und zumindest die Euro-Staatendürfen nicht länger versuchen, sich über Lockangebote für Konzerne gegenseitig um Milliardenereinnahmen zu prellen.** Betroffen wären insbesondere die Körperschaft-, die Kapitalertrag- und die Erbschaftsteuer.

Europäische Mindestsätze für die Besteuerung von Unternehmen und vermögenden Bürgern festsetzen

Es muss endlich Schluss damit sein, dass wir den kleinen und mittleren Unternehmen die Steuern erhöhen, während die ganz großen sich davor drücken können. Der Kampf gegen die Steuerflucht ist ein mühsames Geschäft. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Steuerwettbewerb und fordern auch keine Einheitssätze in Europa. **Wir stellen uns aber entschieden gegen eine Besteuerung nahe null.**

Steuerdumping in Europa abschaffen

Um auf europäischer Ebene Kapitalflucht zu vermeiden, müssen die **BEPS-Richtlinie** (BEPS = Base Erosion and Profit Shifting, auf Deutsch: Aushöhlung der Steuerbasis und Gewinnverlagerung) **der OECD zügig und vollständig umgesetzt werden.** Außerdem müssen die **Vorgaben für Betriebsprüfungen vereinheitlicht** werden. Mangelnde Betriebsprüfungen dürfen von Ländern und Kommunen nicht als Standortvorteil genutzt werden, um Unternehmen anzulocken.

BEPS-Richtlinie der OECD zügig und vollständig umsetzen

Finanztransaktionsteuer

Auf alle Waren, die wir kaufen, müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Dies ist ungerecht. **Die Finanztransaktionssteuer sollte auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate.** Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Die Finanztransaktionssteuer soll in erster

Finanztransaktionssteuer erheben

Linie spekulative Kapitalflüsse verteuern, auf diesem Wege erheblich eindämmen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Aufgrund des großen Volumens der besteuerten Transaktionen kann selbst mit sehr niedrigen Steuersätzen ein hohes Steueraufkommen erzielt werden.

Steuergerechtigkeit

In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Den Beschäftigten wird die Steuer bereits vom Bruttolohn abgezogen. Deshalb zahlen Beschäftigten oftmals viel zu hohe Steuern, weil sie gar keine Steuererklärung abgeben und ihnen zustehende Möglichkeiten, Werbungskosten oder Sonderausgaben abzuziehen, nicht nutzen. Unternehmer und diejenigen, die Einkünfte aus Vermögen haben, müssen dagegen selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es viele Möglichkeiten durch Subventionen Steuern zu sparen, oder es werden Steuern hinterzogen. Die Möglichkeiten dazu sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert werden. Hierzulande wird nur die Hälfte der Einkommen aus Unternehmen und Vermögen versteuert. Leidtragende des ungleichen Steuervollzugs sind die Beschäftigten. Ihre Abgabenbelastung ist höher als nötig, weil Unternehmer und Vermögende systematisch zu wenig zahlen. Deswegen brauchen wir künftig **mehr Personal (um den internationalen Steuerkanzleien, die für Großunternehmen internationale legale! Steuerschlupflöcher suchen, auf gleicher Augenhöhe entgegen treten zu können), Zustimmung, und regelmäßige Betriebsprüfungen.**

Zwei-Klassen-Steuersystem in Deutschland abschaffen

Mehr Personal in der Steuerverwaltung einstellen und regelmäßige Betriebsprüfungen durchführen

Länderfinanzausgleich

Ende 2019 laufen sowohl der Länderfinanzausgleich als auch der Solidaripakt aus. Eine Neuregelung ist notwendig, weil das Grundgesetz

vorschreibt, dass bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse vorliegen sollen. Der Finanzausgleich ist gerade für strukturschwächere Länder von erheblicher Bedeutung. Folglich müssen wir darauf drängen, eine **Neuregelung solidarisch auszugestalten.**

*Länderfinanzausgleich
solidarisch gestalten*

Die öffentlichen Haushalte brauchen Mehreinnahmen, um weitere Kürzungen bei Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu verhindern. Die Sozialausgaben, die in Bundesgesetzen geregelt sind, müssen vom Bund bezahlt werden. Dabei müssen die Länder dafür sorgen, dass die Mittel den Bedarfen entsprechend bei den Kommunen ankommen. In Bundesländern, deren Einwohnerzahl besonders stark schrumpft, dürfen die Einnahmen nicht sofort in gleichem Maße sinken. Bei Stadtstaaten müssen weiterhin deren besondere Bedarfe berücksichtigt werden.

Ferner muss der auslaufende Solidarpakt II durch einen Solidarpakt III ersetzt werden, der nicht nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarfen strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland fördert. Die Zinszahlungen für bisher aufgelaufene Schulden belasten die Haushalte von Ländern und Kommunen in unterschiedlichem Maß. Für gleiche Startbedingungen sollen die **Altschulden in einem Fonds zusammengefasst werden, der zu Bundeskonditionen verwaltet wird.**

*Solidarpakt III schaffen, der
nach Bedarfen aller
strukturschwachen Regionen
fördert*

Altschuldenfonds gestalten

Finanzmarktregulierung

Die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte wurde nach der großen Finanzmarktkrise ausgeweitet. Das ursprüngliche Ziel einer lückenlosen Regulierung wurde aber klar verfehlt. Das Problem „Too Big to Fail“ ist weiterhin ungelöst. Im Gegenteil: Die Bilanzsumme der weltweit 25 größten Banken ist heute größer als vor der Krise. Finanzinstitute, die sehr groß oder stark vernetzt sind, bedrohen ganze Volkswirtschaften. Darüber hinaus ist der Sumpf der Schattenbanken und Steueroasen noch immer nicht trockengelegt, sondern hat sich in den letzten Jahren stattdessen noch verdreifacht.

*Finanzmarktregulierung
verbessern*

*Strengere
Eigenkapitalvorschriften für
Banken erlassen*

Für ein krisenfestes und stabiles Finanzsystem müssen wir also noch viel tun. Die Eigenkapitalvorschriften für große Finanzinstitute müssen weiter verschärft werden. Systemrelevante Banken können davon abgehalten werden, exzessive Risiken einzugehen. **Dafür wollen wir die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken erhöhen.** Außerdem stärkt eine hohe Eigenkapitalquote die Widerstandsfähigkeit der Banken.

Darüber hinaus wollen wir mit einem „Finanz-TÜV“ den Nutzen neuer Finanzprodukte prüfen und über deren Zulassung entscheiden. In der Finanzmarktkrise wurden viele Derivate, denen keine realwirtschaftlichen Transaktionen zugrunde lagen, zu „finanziellen Massenvernichtungswaffen“. **Finanzprodukte, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, sind überflüssig. Sie sollen verboten werden.** Die Beweislast sollte bei der Finanzwirtschaft liegen.

Eine striktere Regulierung funktioniert aber nur, wenn es keine regulierungsfreien Zonen mehr gibt. Schattenbanken – Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Zweckgesellschaften und Geldmarktfonds – können aber heute noch bankähnliche Geschäfte ohne strikte Eigenkapitalvorschriften, Aufsicht und Kontrolle durchführen. **Sogenannte Credit Default Swaps sind zu verbieten,** weil die Finanzmärkte mit dieser Absicherung auf die Verschuldung der Eurostaaten wetten. Um dies zu ändern, **müssen die Regulierer grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Wir fordern, das alle Finanzmarktakteure den gleichen Regeln hinsichtlich Transparenz, Risikomanagement, Liquidität und Eigenkapital unterworfen werden. Außerbilanzielle Zweckgesellschaften sollen schlicht verboten werden. Steuer- und Regulierungsosen müssen austrocknet werden. Selbstständig ablaufender Hochfrequenzhandel soll verboten werden.**

Finanzprodukte, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, verbieten

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Finanzmarktregulierung garantieren

Außerbilanzielle Zweckgesellschaften verbieten

Steueroasen austrocknen und Hochfrequenzhandel verbieten

Besteuerung junger Familien

Junge Familien werden während einer Schwangerschaft und der Kindererziehung mit Subventionen seitens des Staates unterstützt. Diese sind steuerfrei, werden allerdings mit dem Progressionsvorbehalt versteuert. Das kann in einigen Fällen zu einer Steuernachzahlung führen. **Vor allem für junge Familien, die sich für Nachwuchs entscheiden, sollten diese Last nicht tragen.** Immer mehr Familien entscheiden sich gegen Kinder, weil es kaum finanzierbar ist. Mit diesem Schritt kann man ein Signal setzen.

Investitionszuschüsse an Unternehmen bleiben erfolgsneutral und damit steuerfrei, wenn bestimmte Voraussetzungen gelten. Diese sind genauso steuerfrei wie die Lohnersatzleistungen für junge Familien (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Familiengeld), allerdings werden diese Investitionszuschüsse nicht in die Progression mit einbezogen.

*Progressionsvorbehalt bei
Mutterschaftsgeld, Elterngeld
sowie Familiengeld abschaffen*